



„Jedes Kind ist willkommen!

Jedes Kind hat Stärken“

Konzept für das Gemeinsame Lernen

Geschwister-Scholl-Gesamtschule

Dortmund

Entwurf: 12.11.2017



Inhalt

1 Welche Förderkinder kommen an unsere Schule?	3
2 Welche Förderschwerpunkte sind an der GSG vertreten?	3
2.1 Zielgleiche Förderschwerpunkte:	3
2.2 Zieldifferente Förderschwerpunkte.....	3
2.3 Kooperierende Förderschulen:.....	3
3 Wie werden die Förderkinder auf die Klassen verteilt?	4
3.1 Das Konzept der ersten Stunde bei überwiegend zieldifferenten Förderschülern.....	4
3.2 Das Alternativ-Konzept bei überwiegend zielgleichen Förderkindern mit dem Förderbedarf ES.....	5
4 Übergang Grundschule – GSG	6
5 Räumliche und materielle Ausstattung.....	7
6 Besondere Förderung in Kleingruppen (z.T. bei Sonderpädagogen)	8
6.1 Besondere Förderung in Kleingruppen in Mathe und Englisch.....	8
6.2 Besondere Förderung in Kleingruppen im Profil Deutsch Intensiv und Deutsch Plus	8
6.3 Betreute Arbeitszeit nach dem Unterricht	8
7 Stärken erkennen und die Kinder fordern	8
8 Individuelle Förderung durch Kompetenzraster (inklusive Unterrichtsentwicklung)	9
9 Koordination des Gemeinsamen Lernens durch eine GU-Beauftragte.....	9
10 Sonderpädagogen an unserer Schule.....	9
11 Eigene GU-Fachschaft	10
12 Zuweisung der Förderkinder zu den Sonderpädagogen.....	10
13 Einsatz unserer Sonderpädagogen.....	10
14 Die START-Stunde - Strukturiertes Arbeiten im Team	11
15 Individuelle Förderung durch Förderpläne und Förderplangespräche.....	12
16 Individuelle Förderung und Unterstützung durch Schulbegleiter	12
17 Austausch- und Beratungsmöglichkeiten zum Thema Inklusion.....	12
18 Fortbildungen im GU-Bereich.....	13
19 Leistungsbewertung der Förderkinder.....	13
19.1 Bewertung und Benotung der zielgleichen Förderkinder	13
19.2 Bewertung und Benotung der zieldifferenten Förderkinder	14
20 Übergang Schule – Beruf	14
20.1 Berufsfelderkundungen	14
20.2 Betriebspraktikum.....	15
20.3 Zusätzliche Praktikumstage für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	15
20.4 Potentialanalyse	15
20.5 Berufspsychologischer Test.....	15
20.6 Berufsberatung.....	16
20.7 STAR	16
21 Mögliche Abschlüsse der Förderkinder.....	16
21.1 Mögliche Abschlüsse für zielgleiche Kinder.....	16
21.2 Mögliche Abschlüsse für zieldifferente Kinder	17



1 Welche Förderkinder kommen an unsere Schule?

Als die GSG im Schuljahr 2010/11 Jahren zur „Vorreiterschule für Inklusion“ bestimmt wurde, konnte die Schulleitung noch selbst entscheiden, welche Förderkinder unsere Schule aufnehmen möchte und dadurch auch beeinflussen, auf welche Förderbedarfe sie ihren Schwerpunkt legen möchte. Dies waren damals die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung.

Seit einigen Jahren sind jedoch alle Schulen Inklusionsschulen und die Zuweisung der Förderkinder erfolgt ausschließlich über das Schulamt. Dabei haben die Schulen keinerlei Einfluss auf die Förderbedarfe und die Anzahl der Förderkinder (aufgrund unserer Sechszügigkeit kann uns das Schulamt jedes Schuljahr bis zu 18 Förderkinder zuweisen). Dadurch hat die GSG auch nicht mehr die Möglichkeit mit zu entscheiden, welche Förderkinder zu der Schule „passen“.

2 Welche Förderschwerpunkte sind an der GSG vertreten?

Mittlerweile sind alle Förderschwerpunkte an der GSG zu finden. (Allgemeine Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkte:...)

2.1 Zielgleiche Förderschwerpunkte:

- ❖ ES (Emotionale und soziale Entwicklung)
- ❖ KM (Körperliche und motorische Entwicklung)
- ❖ SQ (Sprachliche Qualifikation)
- ❖ HK (Hören und Kommunikation)
- ❖ SH (Sehen)

2.2 Zieldifferente Förderschwerpunkte

- ❖ GG (Geistige Entwicklung)
- ❖ LE (Lernen)

2.3 Kooperierende Förderschulen:

- ❖ Martin-Bartels-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen
- ❖ LWL-Förderschule, Förderschule Hören und Kommunikation
- ❖ KM-Schule am Marsbruch, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
- ❖ Max-Wittmann-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- ❖ Adolf-Schulte Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen



3 Wie werden die Förderkinder auf die Klassen verteilt?

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass es nicht ein festes Konzept geben kann, nach dem die Förderkinder auf die Klassen verteilt und wie sie dort unterrichtet werden.

Durch die sich jährlich ändernden Voraussetzungen aufgrund der Zuweisung der Förderkinder durch das Schulamt muss die Schule je nach Situation flexibel sein.

3.1 Das Konzept der ersten Stunde bei überwiegend zieldifferenten Förderschülern

Als die GSG vor 6 Jahren mit Inklusion begonnen hat, erschien es am sinnvollsten, eine besondere Klasse zu bilden, eine „Inklusionsklasse“ oder „integrative Lerngruppe“ (die sogenannte F-Klasse), die zum einen kleiner ist als die übrigen Klassen, und die zum anderen eine nicht so hohe Heterogenität aufweist. Solch einer Inklusions-Klasse wurden 6 Jahre lang die zieldifferenten Förderkinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen (ab dem 2. Jahr auch Förderkinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) zugeteilt sowie diejenigen Regel-Kinder, die mit einer Gymnasialempfehlung an die GSG kamen und sich für die Leistungsprofile BILLI und Mathe Einstein entschieden hatten. Die Idee dabei war, dass die lernschwachen Kinder gemeinsam mit den lernstarken Kindern in einer kleineren Klasse mit ca. 22 SuS lernen. (Die Schülerzahl der übrigen Klassen erhöhte sich dadurch anteilig). Diese Zusammensetzung sollte für die Kinder mit Gymnasialempfehlung auch eine Chance sein, vor allem ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern, indem sie den Förderkindern beim Lernen helfen und sie auch in anderen Bereichen unterstützen.

(Empirische Ergebnisse haben gezeigt, dass lernstarke Kinder in ihren schulischen Leistungen nicht beeinträchtigt werden, aber insgesamt sozial profitieren.) [Quellenangabe?](#)

Die zielgleichen Förderkinder wurden gleichmäßig auf die übrigen 5 Klassen a-e aufgeteilt. Vier Jahr lang war es möglich, die Integrationsklassen zusätzlich zu den regulären zwei Klassenlehrern mit einer Sonderpädagogin bzw. einem Sonderpädagogen als dritten Klassenlehrer zu besetzen. Dies konnte jedoch aufgrund der personellen Gegebenheiten (Mangel an Förderschullehrern bzw. Förderschullehrerstunden) in den letzten Jahren nicht weitergeführt werden. Lediglich die jetzigen Klassen 8F, 9F und 10F haben noch drei Klassenlehrer.

In diesen Inklusionsklassen zeigte sich jedoch mehr und mehr eine besondere Problematik: so konnten sich nämlich selbst Förderkinder mit z.T. zielgleichen Leistungen immer nur mit gymnasialen Mitschüler und deren Leistungen vergleichen, was wirkliche Erfolgserlebnisse verhinderte und wenig motivierend war. Die zieldifferenten Kinder hatten keine Möglichkeit, sich an „Hauptschulkindern“ zu „messen“. Auch für die Lehrerinnen und Lehrer war eine Vergleichbarkeit und somit eine Einschätzung der Leistung der Förderkinder dadurch nur



schwer möglich. Es wurde klar, dass Inklusion Heterogenität bedeutet und dadurch auch die Klassen, in denen die zieldifferenten Förderkinder sind, heterogener sein müssen.

Nach einem kompletten Durchgang (sechs Jahre) gestaltete deshalb die GSG die Klassenzuweisung im Schuljahr 2016/2017 erstmalig und probeweise anders.

Die Regelschüler mit Gymnasial-, Real- oder Hauptschulempfehlung sowie die zielgleichen Förderschüler wurden gleichmäßig auf alle 6 Klassen verteilt.

Die zieldifferenten Förderkinder wurden in einem Strang gebündelt, also auf 3 Klassen verteilt. Dadurch ist auf der einen Seite eine Heterogenität in allen Klassen gewährleistet, auf der anderen Seite kann aufgrund der Bündelung in einem Strang das Fach Deutsch in den 3 Klassen mit zieldifferenten Förderkindern in Doppelbesetzung (Regelschullehrer + Sonderpädagoge) unterrichtet werden.

Ferner ist bei diesem Konzept vorgesehen, dass die zieldifferenten Förderkinder aus den 3 Klassen des einen Stranges in den Fächern Mathe und Englisch in einer Kleingruppe unterrichtet werden.

3.2 Das Alternativ-Konzept bei überwiegend zielgleichen Förderkindern mit dem Förderbedarf ES

Einrichten einer „Floating-Gruppe“ im Jahrgang 5 (ggf. darüber hinaus) parallel zum regulären Unterricht:

Zuweisungsbedingungen:

- massive Störung bzw. Gefährdung der Lerngruppe
- massive Arbeits- bzw. Leistungsverweigerung
- ggf. bei Ordnungsmaßnahmen wegen Selbst- und Fremdgefährdung, sexualisiertem Verhalten

Rückführungsbedingungen:

- mindestens 4 Wochen angemessenes Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, beobachtet durch die Fachlehrer
- Bewertungsbögen (Smiley-Bögen der ES-Kinder) werden vom FL abgezeichnet, dienen als Beleg für Verhalten

Zuweisungsverfahren:

- Fachlehrer → Antrag an AL → Zuweisung nach Rücksprache mit KL/FÖL, AL/BL
- über Ordnungsmaßnahmen
- Zuweisung jederzeit möglich
- Rückführung quartalsweise → ggf. Antrag durch Fachlehrer-Konferenz
→ Entscheidung über Klassenkonferenz



Zuständigkeiten:

- Zuweisung zu einer der regulären Klassen 1-f bleibt jeweils bestehen
- unterrichtliche Beschulung **zeitlich befristet** in der Floating-Gruppe
- LEG: Fachlehrer, ggf. AL
- Ansprechpartner AL

Unterricht (Organisation):

- 1. – 5. Stunde: 5x D, 5x M, 5x E, 2x SP, 3x GL, 3x NW, 2x RE
- Schüler/innen verlassen nach der 5. Stunde die Schule
- Lern-Aufgaben für den Nachmittag, FL kontrollieren am nächsten Tag
- Lern-Aufgaben können in der Hausaufgabenbetreuung erledigt werden
- curriculare Vorgaben – zielgleich, evtl. zieldifferent/Kompetenzraster
- unterrichtlich-inhaltliche Anbindung der Floating- an die Kerngruppe
- Leistungsbewertung etc.
 - gleiche Klassenarbeiten
 - FL tragen in die Ursprungslisten Noten ein
 - Zeugnisbemerkung
- Auflösen der „Floating-Gruppe“ im Jahrgang 6, wenn sich die größten Probleme der ES-Kinder gegeben haben
- notfalls Fortführung im Jahrgang 6
- neues Konzept für die Förderung zieldifferenten L- und G-Kinder bzw. lernschwacher Regelschüler/innen ab Jg. 6 bzw. 7: Lernbüro o.ä.?

4 Übergang Grundschule – GSG

Die Förderkinder, die der GSG vom Schulamt zugeteilt werden, melden sich wie alle Regelschüler in der Aufnahmewoche an unserer Schule an. Dabei führen sie zunächst ein reguläres Aufnahmegespräch mit einem der aufnehmenden Kollegen und im Anschluss noch ein zusätzliches Gespräch mit unserem Schulleiter.

Im Rahmen dieses Gespräches unterschreiben die Eltern ein Formular zur Weitergabe der Akten von der Grundschule an die GSG, damit unsere Sonderpädagogen diese Akten von den Grundschulen anfordern können, um sich mithilfe der AOSF-Gutachten, Förderpläne, ärztlichen Gutachten und sonstigen Unterlagen über die Förderkinder zu informieren.



5 Räumliche und materielle Ausstattung

Die verschiedenen Förderbedarfe unserer Förderkinder machten es notwendig, unsere Schule der neuen Situation anzupassen.

Vor allem im Zuge der Brandschutzsanierung konnten Bedingungen verbessert werden, die fast allen Förderkindern mit den unterschiedlichsten Förderbedarfen ein gemeinsames Lernen an unserer Schule ermöglichen. So wurden z.B. mithilfe von Durchbrüchen Differenzierungsräume (in denen in Kleingruppen gearbeitet werden kann) z.T. an die Klassenräume angegliedert, die nun durch eine Glastür direkt vom Klassenraum erreichbar sind. Dies ermöglicht es den Lehrern, Kleingruppen zum Arbeiten in den Differenzierungsraum zu schicken und diese durch die Glastür weiter beaufsichtigen zu können. Leider gibt es von diesen Klassenräumen mit angrenzenden Differenzierungsräumen nur 3, und diese befinden sich alle im Ost-Gebäude, wo die Jahrgänge 5-7 untergebracht sind. Eine solche räumliche Ausstattung müsste dringend erweitert werden für die Jahrgänge 8-10 im West-Gebäude, wo es zwar ebenfalls einen Differenzierungsraum gibt, der jedoch nicht direkt an einen Klassenraum angrenzt. Außerdem sind für die Differenzierungsräume Whiteboards bestellt worden.

Mittlerweile wurde auch den Schulbegleitern der GSG ein Raum zur Verfügung gestellt, in dem sie ungestört ihre Pausen verbringen können.

Für die Klassen, die Förderkinder mit dem Förderbedarf Hören in ihrer Klasse haben, wurden Teppiche in den Klassenräumen verlegt. Außerdem verfügen diese Klassen über Mikrofon-Anlagen. In den Klassen mit sehbehinderten Kindern sind Lesehilfe-Geräte zu finden.

Förderkindern mit dem Förderbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“ wie z.B. Rollstuhlfahrern stehen Rampen an zwei Schuleingängen und für Raumwechsel in eine andere Etage bedingt auch ein Aufzug im Westgebäude zur Verfügung. Dieser kann jedoch nur begrenzt genutzt werden und viele Klassen- bzw. Kurs- und Fachräume sind nicht per Aufzug erreichbar.

Auch was die Unterrichtsmaterialien anbetrifft, verfügt die GSG gerade für unsere zieldifferenten Förderschüler über ein großes Repertoire an differenzierten Büchern, Lernmitteln, Anschauungsmaterialien etc.

Im Rahmen von neu einsetzenden AOSF-Verfahren, die unsere Sonderpädagogen durchführen müssen, wurden nach und nach auch in diesem Bereich Materialien angeschafft wie der AVT oder der Intelligenztest CFT 20 R.



6 Besondere Förderung in Kleingruppen (z.T. bei Sonderpädagogen)

6.1 Besondere Förderung in Kleingruppen in Mathe und Englisch

Das Grundprinzip von Inklusion ist das Gemeinsame Lernen von Förderschülern und Regelschülern. Dies gewährleistet die GSG dadurch, dass alle Kinder einer Klasse in fast allen Fächern gemeinsam Unterricht haben. Eine Ausnahme bilden die Fächer Mathe und Englisch. Während in den Inklusionsklassen die Kinder mit Gymnasialempfehlung ihr BILI- und Einstein-Profil haben, werden die zieldifferenten Förderkinder in den Fächern Mathe und Englisch in Kleingruppen ganz besonders gefördert.

Dieses Prinzip bleibt auch nach der Auflösung der speziellen Inklusionsklassen erhalten. Ab dem Schuljahr 2016/2017 gibt es in dem einem Strang, in dem die zieldifferenten Förderkinder gebündelt sind, jeweils eine Kleingruppe im Fach Mathe und im Fach Englisch, in der die zieldifferenten Förderkinder (in der Regel bei einem Sonderpädagogen) Mathematik- und Englisch-Unterricht haben.

6.2 Besondere Förderung in Kleingruppen im Profil Deutsch Intensiv und Deutsch Plus

Fast alle zieldifferenten Förderkinder aber auch viele zielgleiche Förderkinder haben als eines von zwei Profilen, die jedes Kind bei seinem Aufnahmegespräch wählen muss, das Profil *Deutsch Intensiv*, das eine intensive Förderung in Gruppen von ca. 10 Kindern bei einem Sonderpädagogen gewährleistet. Dieser Deutschunterricht findet zusätzlich zu den regulären 4 Deutschstunden im Klassenverband statt. Einige zieldifferente Förderkinder haben Deutsch Plus als ein Profil. Auch hier findet eine Förderung statt, jedoch nicht wie in Deutsch Intensiv vorrangig im LRS-Bereich, sondern eher im Bereich allgemeiner sprachlicher Kompetenzen. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Duisburger Sprachstandstests und der Hamburger Schreibprobe.

6.3 Betreute Arbeitszeit nach dem Unterricht

Als offizielle BVB-Partnerschule finanziert der BVB der GSG nach Unterrichtsschluss eine betreute Lernzeit nach dem Unterricht, in der SuS Lernen oder Unterrichtsstoff nacharbeiten können.

7 Stärken erkennen und die Kinder fordern

Bei den Aufnahmegesprächen müssen alle Kinder, die an die GSG wechseln möchten, 2 Lernschwerpunkte sowie ein Ersatzprofil wählen. Wie bereits in 2b erläutert, wählen alle Kinder in dem Aufnahmegespräch an unserer Schule 2 Lernschwerpunkte. Einer dieser Lernschwerpunkte ist bei den zieldifferenten Förderkindern i.d.R. eine Deutsch-Förderung in



Form von Deutsch Intensiv oder Deutsch Plus. Als zweites Profil können sie dann noch ein Profil nach ihren Interessen und Stärken wählen, denn jedes Kind – egal ob Regelkind oder Förderkind, hat Stärken, und genau in den Bereichen möchten die GSG die Kindern fordern. In diesem Profil können die Kinder ihren Interessen nachgehen und besonders die Förderkinder zeigen, was in ihnen steckt. Meist sind es die Profile Picasso, Musicus oder MCE, die von den zieldifferenten Förderkindern angewählt werden.

8 Individuelle Förderung durch Kompetenzraster (inklusive Unterrichtsentwicklung)

Einen Schwerpunkt unserer konzeptionellen Arbeit im GU-Bereich bildete in den letzten Jahren die Erarbeitung von Kompetenzrastern für die einzelnen Fächer. So haben sich KuK (sowohl Regel-als auch Förderschullehrer) mit unseren schulinternen Lehrplänen auseinandergesetzt und diese um die Kompetenzen für unsere zieldifferenten Förderkinder erweitert. Diese helfen nun den Fachlehrern sowohl bei der Planung und Durchführung ihres Unterrichts als auch bei der Leistungsbewertung der Förderkinder.

9 Koordination des Gemeinsamen Lernens durch eine GU-Beauftragte

Als Beauftragte für Inklusion an der GSG ist Frau Stephan für die Koordination des Gemeinsamen Lernens zuständig. Dies beinhaltet sowohl die Koordination der Förderkinder, Förderschullehrer und Schulbegleiter an unserer Schule, aber auch den Kontakt mit anderen Schulen sowie Universitäten und Studienseminaren. Dieser Kontakt erfolgt im Zuge der Vorreiterschule sowohl beratend (Hopsitationen und Beratungsgespräche) als auch in Form von Netzwerktreffen mit den Dortmunder und Unnaer Gesamtschulen, wo es um gemeinsamen Austausch von Erfahrungen, Schulentwicklung und konzeptionelle Arbeit geht. Zu diesen Netzwerktreffen kommen auch Vertreter vom Schulamt sowie aus Arnsberg, so dass auch hier ein regelmäßiger Austausch erfolgen kann.

Ferner nimmt die GU-Beauftragte an den wöchentlichen Schulleitungssitzungen sowie an Schulleitungs-Klausurtagungen außer Haus teil.

10 Sonderpädagogen an unserer Schule

Die Zahl der Sonderpädagogen an der GSG schwankt von Schuljahr zu Schuljahr. Zur Zeit gibt es 5 Sonderpädagogen, die sich haben versetzen lassen (von der KM-Förderschule am



Marsbruch und der LE Langermannschule), sowie weitere Sonderpädagogen, die abgeordnet sind.

Eine unserer Sonderpädagoginnen, Frau Eva Littmann, ist neben ihrer Tätigkeit an unserer Schule auch Fachberaterin für Inklusion und leitet die in Kapitel 7 erwähnten Netzwerktreffen.

Von den LWL-Förderschulen für Hören und Sehen unterstützen jedes Jahr mit einigen Stunden sonderpädagogische Fachkräfte das gemeinsamen Lernen der Regelschüler und SuS mit Sinnesschädigungen an der GSG.

Gerade durch die Förderschulkollegen, die fest an unsere Schule versetzt worden sind, stehen den Regellehrern der GSG tagtäglich sonderpädagogische Fachkräfte als Ansprechpartnern zur Verfügung. Durch diesen ständigen Austausch ist eine enge Zusammenarbeit von Regelschullehrerin und Sonderpädagogen möglich.

Aber auch die Sonderpädagogen von den Förderschulen für Hören und Sehen, die nur für einige Stunden an unserer Schule sind, sind wichtige Ansprechpartner für unsere Regelschullehrer und können diese im Hinblick auf Förderkinder mit Sinnesschädigungen fachmännisch beraten und unterstützen.

11 Eigene GU-Fachschaft

Seit einigen Jahren bilden unsere Sonderpädagogen eine eigene GU-Fachschaft, die – wie alle anderen Fachschaften – einen Fachschaftsvorsitz hat und 2 Fachkonferenzen pro Schuljahr mit Eltern- und Schülervetretern abhält. Als Fachschaft steht auch ihnen jährlich ein Etat zur Verfügung.

Durch die Einführung der Fachschaft GU bekamen die Förderschullehrer auch einen viel größeren Stellenwert an der GSG und sind ein fester Teil unserer Kollegiums.

12 Zuweisung der Förderkinder zu den Sonderpädagogen

Jedes Förderkind an unserer Schule ist einem Sonderpädagogen zugewiesen.

Im Idealfall haben die Kinder bei diesem Sonderpädagogen selbst Unterricht oder sehen ihn in einer der START-Stunden.

Durch diese Zuweisung haben sowohl die Förderkinder, aber auch die Klassen- und Fachlehrer, die diese Kinder unterrichten, jederzeit einen festen Ansprechpartner.

13 Einsatz unserer Sonderpädagogen

Wie z.T. bereits erwähnt werden die Sonderpädagogen an unserer Schule vor allem in folgenden Bereichen eingesetzt:



- START-Stunden
- Doppelbesetzung Deutsch in Klassen mit zieldifferenten Förderkindern
- Unterrichten der Kleingruppen Mathe und Englisch
- Deutsch-intensiv
- Durchführung und Auswertung des Deutsch-Tests der neuen Fünfer vor der Einschulung (Hamburger Schreibprobe, Duisburger Sprachstandstest)

Die dann noch zur Verfügung stehenden Stunden teilen die Förderschullehrer in Absprache mit der GU-Beauftragten selbst ein und versuchen diese so zu legen, dass sie möglichst viele der ihnen zugewiesenen Förderkinder im Unterricht sehen.

14 Die START-Stunde - Strukturiertes Arbeiten im Team

- Die Förderschüler/innen treffen sich jeden Morgen
vor der 1. Stunde (7:30), um mit dem verantwortlichen Sonderpädagogen
strukturiert in den Tag zu starten.
- Inhalte:
 - Reflexion des vorherigen Tages
 - Kontrolle der Tasche, der Materialien, der Hausaufgaben
und des Mitteilungs-/Hausaufgabenheftes
 - Organisation des Tages/Vorschau auf den Tag
 - Dokumentation in Form eines Rückmeldebogens
 - Tageszielformulierung (resultierend aus den Zielen im Förderplan)

Zeitraumen: täglich von 7.30 Uhr bis 7.53 Uhr (0,5 Std.)/
ggf. Freitag 7. Std. (ebenfalls 0,5 Std.)

Zielgruppe: Förderschüler, die Unterstützung bei den oben genannten Inhalten
benötigen

Organisation: Förderschullehrer
Dokumentation in Form eines Rückmeldebogens

Vorzüge:

- sinnvolle sonderpädagogische Förderung
- enger Rahmen bietet den Schülern notwendige strukturierende Hilfen
Strukturierungshilfen sind wichtig und bei den meisten Schülern Inhalt des
Förderplans, aber sie lassen sich schlecht in den regulären Fachunterricht



integrieren (häufiger Missbrauch von Pausenzeiten)

- Förderkinder haben die Möglichkeit sich kennen zu lernen
- engmaschige Dokumentation der individuellen Fortschritte im Bereich der Arbeitsorganisation

15 Individuelle Förderung durch Förderpläne und Förderplangespräche

Mit den Förderkindern und deren Eltern vereinbaren die zuständigen Förderschullehrer regelmäßig Termine für ein Förderplangespräch und erstellen danach einen Förderplan, der den Klassen- und Fachlehrern zugestellt wird.

Für die Erstellung der Förderpläne haben unsere Sonderpädagogen ein Förderplan-Programm bestellt, mithilfe dessen sie ihre Förderpläne digital und strukturell einheitlich erstellen können.

16 Individuelle Förderung und Unterstützung durch Schulbegleiter

An unserer Schule sind jedes Jahr mehrere Schulbegleiter im Einsatz, die (i.d.R.) Förderkinder v.a. mit den Förderbedarfen Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung und Emotionale und Soziale Entwicklung im Schulalltag begleiten und ihnen die Teilnahme am Gemeinsamen Lernen sowie an Wandertagen und Klassenfahrten ermöglichen. Für die Organisation (Beantragung, Weiterbewilligung, Einsatzregelung etc.) ist die GU-Beauftragte in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrern, den zuständigen Sonderpädagogen, der Sozialpädagogin sowie den Eltern zuständig. Die Betreuung der Schulbegleiter übernimmt vor allem unsere Sozialpädagogin Frau Förster-Knie gemeinsam mit ihren Praktikanten. Sie ist nicht nur tagtäglich ständige Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen der Schulbegleiter, sondern veranstaltet auch regelmäßige Treffen, bei denen sich die Schulbegleiter zunächst kennenlernen und dann regelmäßig austauschen können.

In einem speziellen Raum, der ihnen zur Verfügung steht, haben die Schulbegleiter die Chance, ihre Pausen zu verbringen und sich zurückzuziehen.

17 Austausch- und Beratungsmöglichkeiten zum Thema Inklusion

Wie in allen anderen Fachbereichen finden auch im GU-Bereich im Terminer festgelegte Dienstbesprechungen statt, die für alle KuK, die Förderkinder unterrichten, verpflichtend sind. Diese werden von der GU-Beauftragten geleitet.



Im Rahmen von konzeptioneller GU-Arbeit wie die Erstellung von Kompetenzrastern oder standardisierten Zeugnistexten gibt die Schulleitung KuK die Möglichkeit, in KKs zu arbeiten und dies über das AZK abzurechnen.

Wie schon erwähnt stehen unsere Sonderpädagogen den KuK auch jederzeit für Beratungen und einen Austausch über SuS zur Verfügung.

Im Rahmen der Einführungskonferenzen für die neuen Fünfer-Klassenlehrer am Ende eines jeden Schuljahres findet jeweils einen Vormittag lang eine Information und Beratung zum Thema Inklusion an unserer Schule durch die GU-Beauftragte und einen Sonderpädagogen statt.

Auch die Elternmitarbeit im Bereich Inklusion ist gegeben. Zum einen haben Elternvertreter, wie auch in allen anderen Fachschaften, die Möglichkeit, an den Fachkonferenzen teilzunehmen. (Auch Schüler können sich hier als Schülervorteiler wählen lassen). Zum anderen bietet die GSG interessierten Eltern zwei Abende im Schuljahr die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern rund um das Thema Inklusion auszutauschen. Die Termine für diese Abende sind im jährlichen Terminplan der GSG zu festgelegt und finden in der Schule statt. Für mögliche Fragen sind auch immer 2 Sonderpädagogen und/oder die Beauftragte für das Gemeinsame Lernen anwesend.

18 Fortbildungen im GU-Bereich

In den letzten Jahren haben vor allem im Rahmen der Pädagogischen Tage an der GSG Fortbildungen zum Thema Inklusion stattgefunden. Diese fanden meist in Form von Workshops aber auch in Form von Vorträgen statt, die z.T. von internen, z.T. von externen Fachkräften geleitet wurden.

Aber auch Inklusions-Fortbildungen außer Haus wurden sowohl von Regellehrerin als auch von Sonderpädagogen unserer Schule besucht.

19 Leistungsbewertung der Förderkinder

19.1 Bewertung und Benotung der zielgleichen Förderkinder

Da die zielgleichen Förderkinder den gleichen Bildungsgang durchlaufen wie die Regelschüler, werden sie von der fünften Klasse an wie alle anderen Regelschüler auch bewertet und mit Ziffern benotet. Sie erhalten ein reguläres Zeugnis.



19.2 Bewertung und Benotung der zieldifferenten Förderkinder

Da die zieldifferenten Förderkinder einen besonderen Bildungsgang durchlaufen, bekommen diese Kinder bis zur einschließlich 8. Klassen keine Ziffernoten, sondern Textbeurteilungen auf einem besonderen Zeugnis.

Am Ende der Klasse 8 wird auf der Zeugiskonferenz besprochen und im Protokoll festgehalten, bei welchen Förderkindern es sinnvoll ist, in Zukunft zieldifferente, evt. sogar zielgleiche Ziffernoten zu geben.

Bislang war es so, dass die Fachkollegen jeweils einen kurzen Text über das Kind schreiben mussten. Die zuständigen Sonderpädagogen haben nach Rücksprache mit den Klassen- und Fachlehrern das Arbeits- und Sozialverhalten in Worte gefasst.

In diesem Schuljahr (2016/2017) gab es erstmals probeweise für den Jahrgang 5 standardisierte Textbeurteilungen für die zieldifferenten Förderkinder auf dem Zeugnis. Diese wurden von Fachkollegen erstellt, die sich für die Erstellung dieser Textbausteine bereit erklärt haben. Als Vorlagen für solche Items dienten uns die standardisierten Textzeugnisse der Adolf-Schulte-Förderschule (Förderschule Lernen).

Nach einer Evaluation am Ende des Schuljahres, deren Ergebnis auf der letzten Lehrer- und Schulkonferenz vorgestellt wurde, haben beide Gremien durch eine Abstimmung entschieden, dass diese standardisierten Textzeugnisse nicht nur für den Jahrgang 5 beibehalten, sondern auch auf die Jahrgänge 6 bis einschließlich 9 ausgeweitet werden sollen. Die entsprechenden Items werden von Fachkollegen aus den einzelnen Fachschaften erstellt.

20 Übergang Schule – Beruf

Zusätzlich zu den Berufsfelderkundungen, Praktika, der Potentialanalyse, Beratungsgesprächen etc., die auch unsere Regelschüler durchlaufen, gibt es für unsere Förderschüler zusätzliche Gespräche und Angebote, die ihnen den Übergang von der Schule in das Berufsleben erleichtern und sowohl die Kinder als auch die Eltern unterstützen sollen.

20.1 Berufsfelderkundungen

Sowohl für unsere Regelschüler als auch für unsere Förderschüler sind in den Jahrgängen 8 und 9 insgesamt drei Tage fest im Terminplaner vorgesehen, an denen Kinder einen Einblick in das Berufsleben bekommen sollen. Für diese Erkundungen eines selbst ausgewählten Berufsfeldes fällt kein Unterricht aus, da diese an unterrichtsfreien Tagen wie



z.B. dem mündlichen Abitur, einem pädagogischen Tag für die Lehrer oder an einem Tag einer Projektwoche stattfinden.

20.2 Betriebspraktikum

Genau wie unsere Regelschüler nehmen auch unsere Förderschüler in der 9. Klasse an dem dreiwöchigen Betriebspraktikum vor den Osterferien teil.

20.3 Zusätzliche Praktikumstage für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

In Absprache mit der Schulleitung haben unsere Förderschüler mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, weitere Praktikumstage in den Klassen 9 und 10 im Rahmen eines Standardelements des Landesvorhabens KAoA („Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen“) in Form von dreitägigen Praxiskursen in Anspruch zu nehmen und ihre Fach- und Sozialkompetenz berufsbezogen zu vertiefen. So hat ein Schüler mit Down-Syndrom z.B. im letzten Schuljahr interessengeleitet einen Kurs mit dem Thema „Herstellen und Präsentieren von einfachen Speisen“ besucht.

20.4 Potentialanalyse

Sowohl unsere Regelschüler als auch unsere Förderschüler nehmen in der 8. Klasse an einer Potentialanalyse außer Haus teil. Da sich die reguläre Potentialanalyse in der Vergangenheit häufig für zieldifferente Förderschüler nicht immer als sinnvoll erwies, besteht die Möglichkeit über den Integrationsfachdienst Dortmund (IFD) diese Schüler an einer adäquaten Potentialanalyse beim Anbieter Agricola teilnehmen und begleiten zu lassen.

20.5 Berufspsychologischer Test

Sowohl zieldifferente als auch zielgleichen Förderkinder mit hoher Auffälligkeit bzw. Schwerbehindertenausweis nehmen in der 9. Klasse an einem zusätzlichen berufspsychologischen Test teil.

Die Durchführung dieses Tests, der Kompetenzen für den Arbeitsmarkt auf allen Ebenen untersucht, ist Voraussetzung für weitere Unterstützungsmaßnahmen seitens der Arbeitsagentur. Die Testergebnisse attestieren dem jeweiligen Förderkind entweder Förderbedarf für sein Berufsleben oder heben diesen auf, in diesem Fall wechselt die Beratung von der Reha- zur allgemeinen Berufsberatung, unabhängig von einem etwaigen weiterlaufenden schulischen Förderbedarf. Das Kind, die Eltern und auch die Schule bekommen so eine externe, berufsbezogene Einschätzung des Förderkindes und erhalten so wertvolle Hinweise über die Sinnhaftigkeit eines möglichen Regelschulabschlusses.



20.6 Berufsberatung

Ab der Klasse 9 schaltet sich im Rahmen der Berufsberatung das Arbeitsamt ein. Dabei besuchen die Schülerinnen und Schüler (sowohl Regel- als auch Förderschüler) zu Beginn des 9. Schuljahres das Arbeitsamt in Dortmund und werden dort vor Ort ausführlich informiert und beraten, es finden aber auch Beratungsgespräche in der Schule statt, bei denen zudem die Eltern stark involviert werden sollen.

Die zieldifferenten Förderkinder werden zum Schuljahresbeginn der Arbeitsagentur gemeldet und sowohl diese als auch schwerbehinderte Schüler erhalten eine spezielle Reha-Beratung (wobei ein Wechsel in der Zuständigkeit der Beratung im Laufe des Schuljahres möglich ist, siehe Punkt e), Testergebnisse des berufspsychologischen Tests).

20.7 STAR

Das vom LWL und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW finanzierte STAR Projekt („Schule trifft Arbeitswelt zur Integration (schwer-) behinderter Jugendlicher) begleitet Schüler mit den Förderbedarfen Hören, Sehen, Sprache, Geistige- und Körperliche Entwicklung auf Anfrage beim Übergang von der Schule in den Beruf und stellt eine Ergänzung zum Landesvorhaben KAoA dar (siehe c)).

Das modular aufgebaute Projekt konstituiert sich primär aus Teilbereichen wie Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, Langzeitpraktika und Elternseminaren, die individuell auf den jeweiligen Förderbedarf zugeschnitten und von der Reha-Beratung der Arbeitsagentur sowie dem Integrationsfachdienst eng begleitet werden.

21 Mögliche Abschlüsse der Förderkinder

21.1 Mögliche Abschlüsse für zielgleiche Kinder

Da die zielgleichen Förderkinder den gleichen Bildungsgang durchlaufen wie die Regelschüler, haben sie die gleichen Abschlussmöglichkeiten wie die Regelschüler.



21.2 Mögliche Abschlüsse für zieldifferente Kinder

